

L-GAV – gut für alle
CCNT – bonne pour tous
CCNL – bene per tutti



25

Geschäftsbericht

der Aufsichtskommission für
den L-GAV des Gastgewerbes
www.l-gav.ch

Der L-GAV im Schweizer Gastgewerbe: Gut für alle

Das Gastgewerbe zählt mit über 270'000 Arbeitnehmenden und rund 34'000 Betrieben zu den grössten Branchen in der Schweiz. Um sich Gehör für ihre Interessen zu verschaffen, sind rund 15 Prozent aller Arbeitskräfte Mitglied von Hotel & Gastro Union, Unia oder Syna. Rund 90 Prozent aller Arbeitgebenden gehören einem der Verbände GastroSuisse, HotellerieSuisse und Swiss Catering Association (SCA) an. Deren Entscheidungsgremien haben entschieden, beim Bundesrat die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des Landes-Gesamtarbeitsvertrages für zwei weitere Jahre zu beantragen. Dieser hat dem Antrag zur Verlängerung der AVE zugestimmt, sodass der aktuelle L-GAV nun bis Ende 2027 allgemeinverbindlich ist. Damit setzt das Gastgewerbe seine über 50-jährige Tradition einer stabilen Sozialpartnerschaft fort. Der L-GAV sorgt für faire und einheitliche Rahmenbedingungen und zeitgemässe Anstellungsbedingungen. Weiter fördert er die Professionalisierung, indem er massgeblich die Aus- und Weiterbildungen unterstützt. Mit diesen Massnahmen stärken die Sozialpartner die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Gastgewerbes. Sie legen, getreu dem Motto «von der Branche für die Branche», die Basis zum langfristigen Erfolg und garantieren eine hohe Qualität.

Inhalt

2–4

Editorial

14– 21

Durch den L-GAV unterstützte
Aus- und Weiterbildungen

4– 6

Die Jahresleistungen
im Überblick

21 – 22

Abgeschlossene und
laufende Projekte

7– 13

Vertragsvollzug

23– 25

Vollzugsorgan des Landes-
Gesamtarbeitsvertrags

Editorial

Aufbruchstimmung

Im Jahr 2025 herrschte allgemein eine positive Aufbruchstimmung:

Die Anzahl der dem L-GAV unterstellten Betriebe stieg um 515 auf einen Höchststand von 34'142. Seit dem Ende der Pandemie sind sogar mehr als 3'000 Betriebe dazugekommen. Die Veränderungen waren in den einzelnen Segmenten unterschiedlich und wir sehen eine Verlagerung vom Land in die Stadt. Die Logiernächte in der Hotellerie haben mit fast 44 Mio. einen absoluten Höchststand erreicht. Die Anzahl der vom L-GAV unterstützten Teilnehmenden an Aus- und Weiterbildungen ist leicht angestiegen.

Sehr erfreulich: Nach sechs Jahren haben die Sozialpartner im Oktober wieder L-GAV-Verhandlungen aufgenommen, um die Arbeitsbedingungen im Gastgewerbe zu aktualisieren und weiter zu verbessern. Auf den 1. Januar 2028 soll ein komplett überarbeiteter und allgemeinverbindlich erklärter L-GAV in Kraft treten.

Als neuer Präsident der Aufsichtskommission wurde Bernard Cloëtta gewählt. Er folgt auf Peter Hohl, der nach 40 Jahren in der Aufsichtskommission, die letzten 13 Jahre als Präsident, auf Ende Jahr zurückgetreten ist.

Dank Peter Hohl wurde die Kontrollstelle ISO-zertifiziert und sämtliche Prozesse werden heute gemäss den ISO-Normen abgebildet und gelebt.

Dies ermöglicht einheitliches Arbeiten von Genf bis nach Chur und von Basel bis nach Lugano. Auch war Peter Hohl massgeblich an der Entwicklung unserer Betriebsdatenbank beteiligt, die heute das Herzstück unserer Arbeit in der Kontrollstelle bildet. Dies sind nur zwei exemplarische Beispiele für Dinge, welche Peter Hohl für die Kontrollstelle bewegt hat.

Bernard Cloëtta ist ein führungserfahrener Jurist, der den L-GAV aus eigener Erfahrung kennt; er war Mitglied der Aufsichtskommission von 1986 bis 2002. Zusammen mit der Geschäftsführerin Cosima Thurneysen wird er neue Impulse für die Verbesserung des Vollzugs einbringen.

Ein starkes Signal für die Stabilität des L-GAV war der Entscheid des Bundesrates, die Allgemeinverbindlicherklärung (AVE) des L-GAV um weitere zwei Jahre bis Ende 2027 zu verlängern. Dies garantiert unserer dynamischen Branche eine langfristige Verlässlichkeit.

Vertragsvollzug

Die Prüfung der Einhaltung des L-GAV hat alle Vorgaben erreicht. Neben den 2'200 Stichproben wurden auch sämtliche Nachkontrollen fristgerecht durchgeführt. Die Zusammenarbeit mit den Kantonen wurde weiter ausgebaut. Inzwischen erhalten wir von 20 Kantonen die Informationen über Neueinsteigende im Gastgewerbe. Dies ermöglicht es uns, diese als Risikogruppe identifizierten Betriebsleitungen von Anbeginn zu begleiten und die korrekte Anwendung des L-GAV zu schulen und zu überwachen. Zudem konnten wir unsere Rolle als neutrale Anlaufstelle für Informationen über den L-GAV weiter festigen und erteilten insgesamt 27'716 unentgeltliche Rechtsauskünfte. Damit leisteten wir einen zentralen Beitrag zur Rechtssicherheit.

Organisation und Qualität

Die Personalsituation auf der Kontrollstelle präsentiert sich erfreulich stabil. Am Sitz in Basel hat die neue Leiterin des Innendienstes und stellvertretende Geschäftsführerin im Sommer 2025 ihre Arbeit erfolgreich aufgenommen. Ein besonderer Meilenstein war das im Januar 2025 erfolgreich und ohne Abweichungen bestandene ISO-Rezertifizierungs-Audit, welches unsere hohen qualitativen Standards bei den internen Arbeitsabläufen bestätigt.

IT

Unsere IT-Systeme sind auf dem neusten Stand. Wir überprüfen die Sicherheit regelmässig durch externe Sicherheitschecks, um externe Angriffe zu verunmöglichen. Durch regelmässige Schulung unserer Mitarbeitenden wird das Sicherheitsverständnis hochgehalten.

Aus- und Weiterbildung

Unser Ziel, jährlich mindestens 2'000 Subventionsanträge zu bewilligen, haben wir 2025 mit 2'121 unterstützten Teilnehmenden klar erreicht und übertroffen. Damit trägt der L-GAV massgeblich zur aktiven Förderung der Fachkompetenz, der Professionalisierung und der Zukunftsfähigkeit der Branche bei.

Innovation und neue Projekte

Die Digitalisierung unserer Geschäftsprozesse treiben wir konsequent voran. 2025 lag ein grosser Fokus auf der Integration von Künstlicher Intelligenz in unsere Tätigkeitsgebiete, deren konkrete Umsetzung in den kommenden Monaten erfolgen wird.

Die von uns bei HES-SO Wallis in Auftrag gegebene Studie über die Zukunft des Gastgewerbes in den kommenden 10 Jahren hat sehr interessante mögliche Entwicklungen aufgezeigt. Diese Erkenntnisse fliessen in die L-GAV-Verhandlungen ein und ermöglichen eine zukunftsgerichtete Gestaltung des Vertrages.

Die Zusammenarbeit mit unserem Inkasso-Dienstleister hat sich nicht erwartungsgemäss entwickelt. Deshalb haben wir uns entschieden, ab 2026 schrittweise das Inkasso der offenen Forderungen selbst zu übernehmen.

Ausblick

Im Namen der Aufsichtskommission danken wir allen, die sich 2025 für die Umsetzung und Weiterentwicklung des L-GAV engagiert haben: Den Sozialpartnern, den Behörden sowie den sehr engagierten Mitarbeitenden der Kontrollstelle. Gemeinsam sichern wir Qualität, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Gastgewerbes – heute und in Zukunft.

Basel, im April 2026

Bernard Cloëtta
Präsident der
Aufsichtskommission

Cosima Thurneysen
Geschäftsführerin
Kontrollstelle

Die Jahresleistungen im Überblick

Der Kontrollstelle des L-GAV obliegt die Sicherstellung des Vertragsvollzugs mittels schweizweiter Kontrollen in Betrieben. Zudem ist sie neutrale Anlaufstelle für kostenlose Rechtsberatungen rund um den L-GAV.

	2025	2024	2023
Unterstellte Betriebe	34'142	33'627	32'692

Kontrollen in Betrieben

	2025	2024	2023
Aufgrund von Klagen	601	580	496
Aufgrund von Stichproben	2'217	2'201	2'169
Nachkontrollen	1'408	1'182	1'272
Aufgrund des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)	17	24	66
Ausländische Arbeitnehmer bei Schweizer Arbeitgebern	694	729	722
Aufgrund Entsendegesetz	39	45	50
Total Kontrollen in Betrieben	4'976	4'761	4'775

Rechtsauskünfte

	2025	2024	2023
Telefonisch	15'484	16'067	16'018
Durch E-Mail	12'188	11'735	9'363
Durch persönliche Vorsprache	44	35	37
Total Rechtsauskünfte	27'716	27'837	25'418

Übrige Leistungen

	2025	2024	2023
Abklärung Unterstellung neuer Geltungsbereich	968	1'056	1'130
Internet: Hits/Besuche unserer Website	271'000	343'516	366'000
Durch den L-GAV unterstützte Aus- und Weiterbildungslehrgänge	2'121	2'050	3'555

Bericht der Paritätischen Aufsichtskommission für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag

Im Berichtsjahr tagte die Aufsichtskommission im Plenum am 24. Juni 2025 in Zürich und am 18. Dezember 2025 in Bern. Sie behandelte die nachfolgenden Geschäfte:

- Bilanz und Betriebsrechnung 2024
- Zuweisungen an die Verbände
- Budget 2026
- Geschäftsbericht 2024
- Resultate der repräsentativen Stichproben
- Diverse Rechtsfälle (Konventionalstrafen)
- Laufende Projekte

Der Ausschuss der Aufsichtskommission tagte im Jahr 2025 elf Mal ordentlich an verschiedenen Orten.

Als permanente Geschäfte hat er Rechtsfälle behandelt und die Ergebnisse der Stichproben (Stand der Dinge, Nachkontrollen), den Stand der Unterstellungen gemäss den Artikeln 1 und 2 L-GAV und die Finanzierung von Aus- und Weiterbildungen laufend überwacht.

Zusätzlich hat er unter anderem behandelt:

- Weiteres Vorgehen der durch den L-GAV finanzierten Aus- und Weiterbildungen.
- Auslegung von Art. 27b; Gutachten über Courtagezahlungen.
- Verabschiedung einer Vereinbarung mit der Parikom Metzger über die Klärung von Unterstellungen.
- Abschluss einer Vereinbarung mit der Paritätischen Kommission Bäcker-Confiseure über die Durchführung von Kontrollen.
- Entscheid über eine praktikable Handhabung der Mindestlöhne bei Mitarbeitenden mit einer IV-Rente.
- Abklärungen über die geeignete Rechtsform der Paritätischen Kommission und/oder der Kontrollstelle.
- Leistungsvereinbarung über den Vollzug des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- Verlängerung der Subventionsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft über die Durchführung der Kontrollen bei Stellenantritten in der Schweiz unter 90 Tagen und bei Entsandten und Selbständigerwerbenden.

Vertragsvollzug

Die Kontrollstelle hat den Auftrag, die Einhaltung des L-GAV zu überprüfen. Stellt sich bei einer Kontrolle heraus, dass eine oder mehrere Vertragsbestimmungen nicht eingehalten werden, wird eine Verwarnung ausgesprochen und automatisch eine Nachkontrolle im Betrieb durchgeführt. Verfügt der Betrieb über keine Arbeitszeiterfassung, keine berufliche Vorsorge oder keine Krankentaggeldversicherung oder handelt es sich um wiederholte Verletzungen des L-GAV, spricht die Aufsichtskommission eine Konventionalstrafe aus. Der entsprechende Betrieb wird ebenfalls nachkontrolliert.



Die Möglichkeit, die Dienstleistungen der Kontrollstelle unter anderem bei Problemen bezüglich des Vertragsvollzuges in Anspruch zu nehmen und Klage einzureichen, wurde im Berichtsjahr leicht weniger häufig wahrgenommen als im Vorjahr. Seit Januar 2017 haben die Kantone die Möglichkeit, bei der Kontrollstelle Klage einzureichen. Diese Möglichkeit wird immer häufiger genutzt. Im Jahr 2025 haben wir die 200er-Marke übertroffen.

Eingereichte Klagen

	2025	2024
Hotel & Gastro Union	24	17
Unia	118	116
Syna	17	15
Privatpersonen	193	302
Kantone	231	182
Total	583	632

Zusätzlich haben die Inspektorinnen und Inspektoren im Jahr 2025 insgesamt 1'408 Nachkontrollen (aus Stichproben und Klagen) durchgeführt. Gesamthaft wurden 44'259 Arbeitsverhältnisse überprüft.

Entsendegesetz

Aufgrund der eingegangenen Meldungen kontrollierten die Inspektorinnen und Inspektoren 1'482 ausländische Arbeitnehmende bei 694 Schweizer Arbeitgebenden.

In 27 ausländischen Betrieben wurden die nötigen Unterlagen für insgesamt 35 entsandte Arbeitnehmende und von 12 selbstständig Erwerbenden eingefordert und geprüft.

Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA)

Die im Jahr 2008 getroffene Vereinbarung mit dem Kanton Basel-Stadt wurde im Jahr 2025 erneuert respektive weitergeführt. Insgesamt wurde anlässlich der Stichprobenkontrollen in 17 Betrieben mindestens je ein Protokoll betreffend Schwarzarbeit erstellt und weitergeleitet.

Sanktionen

Die Aufsichtskommission hat im Jahr 2025, in Anwendung von Art. 35 lit. f L-GAV, 304 Konventionalstrafen wegen wiederholter Verletzung des Gesamtarbeitsvertrags ausgesprochen.

Direktsanktionen bei fehlender Arbeitszeiterfassung (Art. 35 lit. g L-GAV) mussten im Jahr 2025 für total 98 Betriebe ausgesprochen werden.

Abklärungen, Expertisen, Beratungen

Die Kontrollstelle hat im Berichtsjahr keine Expertisen durchgeführt. Sie hat jedoch an verschiedenen Gerichtsverhandlungen bezüglich ausstehender Vollzugskosten oder Konventionalstrafen oder zur Durchsetzung der Durchführung von Kontrollen teilgenommen. Zudem laufen Gerichtsverfahren bezüglich Unterstellung unter den L-GAV des Gastgewerbes. Abklärungen betreffend Unterstellung unter den L-GAV wurden in 968 Betrieben durchgeführt.

Rechtsauskunft

Auch in diesem Jahr wurde der telefonische Auskunftsdienst der Kontrollstelle wieder sehr rege benutzt. Im Jahr 2025 konnten 15'484 (Vorjahr: 16'067) unentgeltliche Auskünfte zum L-GAV erteilt werden. Dazu kamen 1'455 (Vorjahr: 1'540) Auskünfte betreffend Obligationenrecht, Arbeitsgesetz und Vollzugskosteninkasso. Dies ergibt einen täglichen Durchschnitt von knapp 64 (Vorjahr: 65) telefonischen Auskünften pro Arbeitstag. Im Berichtsjahr wurden 44 persönliche Beratungen am Schalter durchgeführt (Vorjahr: 35). Via E-Mail trafen insgesamt 12'188 Anfragen ein (Vorjahr: 11'735).

Inkasso Bildungs- und Vollzugskostenbeiträge

Die Bildungs- und Vollzugskostenbeiträge betragen im Jahr 2025 pro Betrieb und pro Mitarbeitenden CHF 99.–. Mit diesem Betrag wird die Professionalisierung der Branche massgeblich unterstützt, indem CHF 60.– in die Finanzierung der Aus- und Weiterbildung fließen. Die restlichen CHF 39.– werden für den Vertragsvollzug im Gastgewerbe aufgewendet.

Im Dezember 2024 und im Verlaufe des Jahres 2025 wurden 35'503 Rechnungen verschickt. Im Juli 2025 mussten 16'598 Betriebe gemahnt werden. Davon übergab die Kontrollstelle im November 2025 noch 1'583 Fälle ihrem Inkassobüro. Geplant ist, ab dem Jahr 2026 einen Teil des Inkassos (1'430 von insgesamt 3'013 Fällen) selbst durchzuführen und ab dem Jahr 2027 das Inkasso vollständig selbst durchzuführen. Deshalb wurden Ende des Jahres 2025 nicht alle offenen Fälle dem Inkassobüro übergeben.

Ende des Jahres waren noch 2'148 Fälle offen.

Repräsentative Stichproben

1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

15 Inspektorinnen und Inspektoren der Kontrollstelle für den Landes-Gesamtarbeitsvertrag überprüfen jährlich mittels repräsentativer Stichproben Betriebe auf die Einhaltung des L-GAV. Aufgrund der Allgemeinverbindlicherklärung fällt jeder Betrieb, welcher eine gastgewerbliche Leistung in der Schweiz anbietet und über Angestellte verfügt, unter den L-GAV und kann kontrolliert werden. Im Zentrum der Kontrollen stehen die Arbeitszeiterfassung und die Mindestlöhne. Am 1. Januar 2025 startete die neue Stichprobenrunde mit der zufälligen Auswahl von 2'200 Betrieben. 1'000 Betriebe wurden mit der zufälligen Auswahl gezogen, 1'200 weitere Betriebe risikobasiert (aufgrund festgestellter früherer Verletzungen des L-GAV) ausgewählt.

Die Stichprobenrunde für das Jahr 2025 konnte im Berichtsjahr pünktlich am 1. Januar 2025 gestartet werden. Somit konnten die zufällig gezogenen 2'200 Stichproben durchgeführt werden.

Die zu kontrollierenden Punkte sind: Mindestlohn, Arbeitszeiterfassung und die Sozialversicherungsabzüge.

Ergebnisse der Stichproben

	2025	2024
Kontrollierte Betriebe	2'217	2'201
Ohne Beanstandungen	1'384	1'488
Mit Beanstandungen (inkl. «Vollzugskostenbeiträge nicht korrekt abgerechnet» und «Arbeitszeiterfassung vorhanden, aber nicht unterzeichnet.»)	833	713
Mindestlohn nicht korrekt*	275	289
Arbeitszeiterfassung fehlt*	75	51
Keine Arbeitszeitkontrolle	–	345
Sozialversicherungsabzüge nicht korrekt vorgenommen	413	–

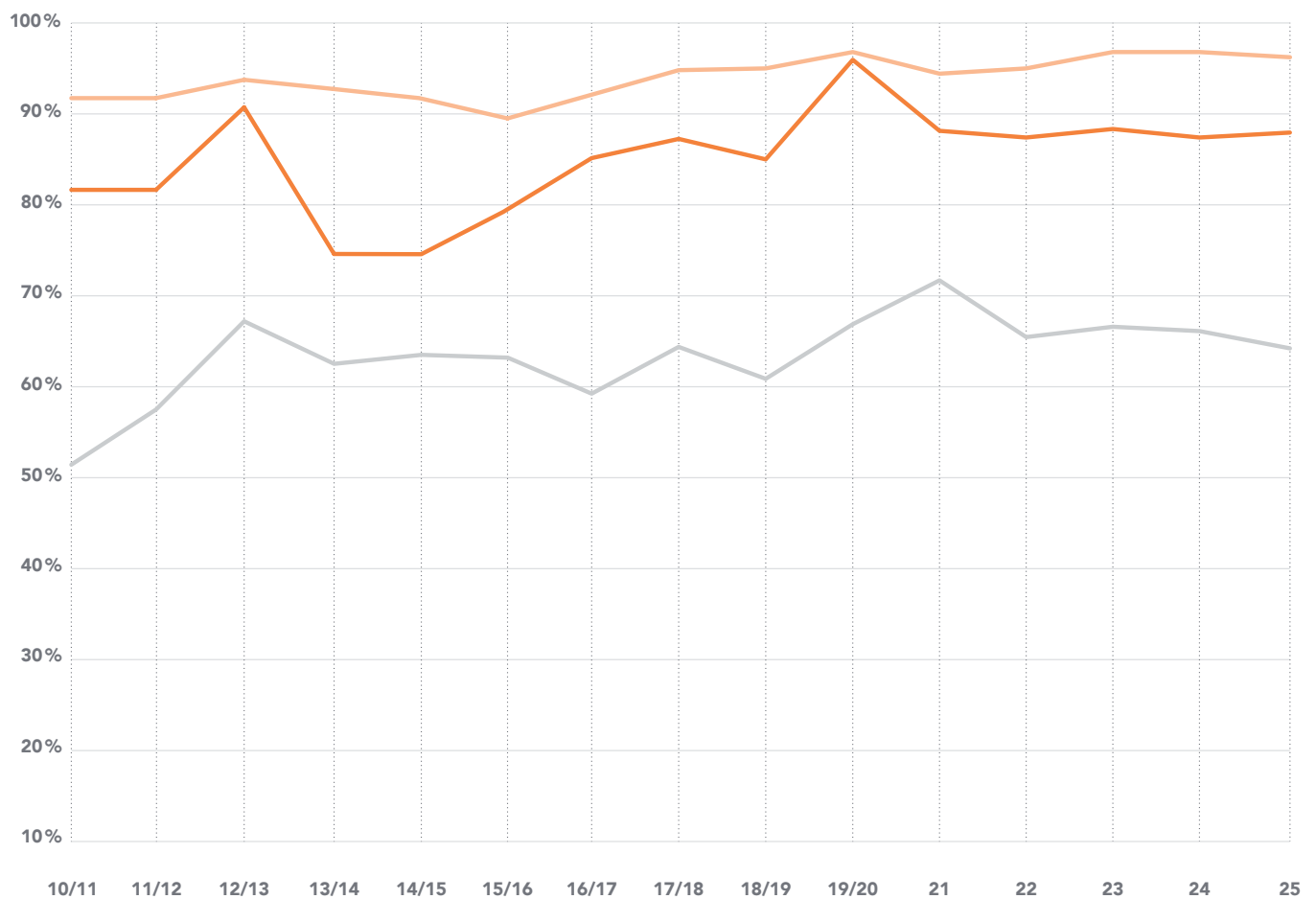
* Mehrfachnennungen

Vertragsvollzug – Stichproben

Vergleich der repräsentativen Stichproben 2010/2011 bis 2025

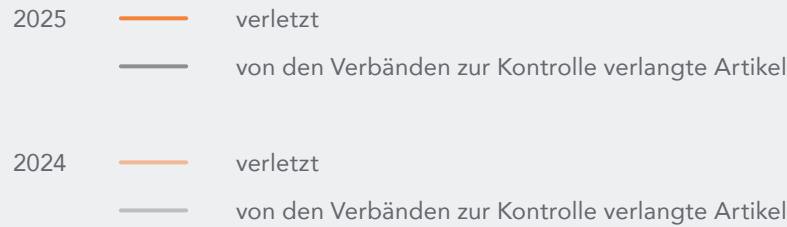
- Eine Arbeitszeiterfassung ist vorhanden
- Es werden alle Mindestlöhne eingehalten
- Betriebe ohne Beanstandungen

Hinweis zur Grafik: Jährlich kontrolliert werden die Erfassung der Arbeitszeit und die Einhaltung der Mindestlöhne. Der dritte Bereich wird jedes Jahr neu festgelegt und deshalb in der untenstehenden Grafik nicht dargestellt.

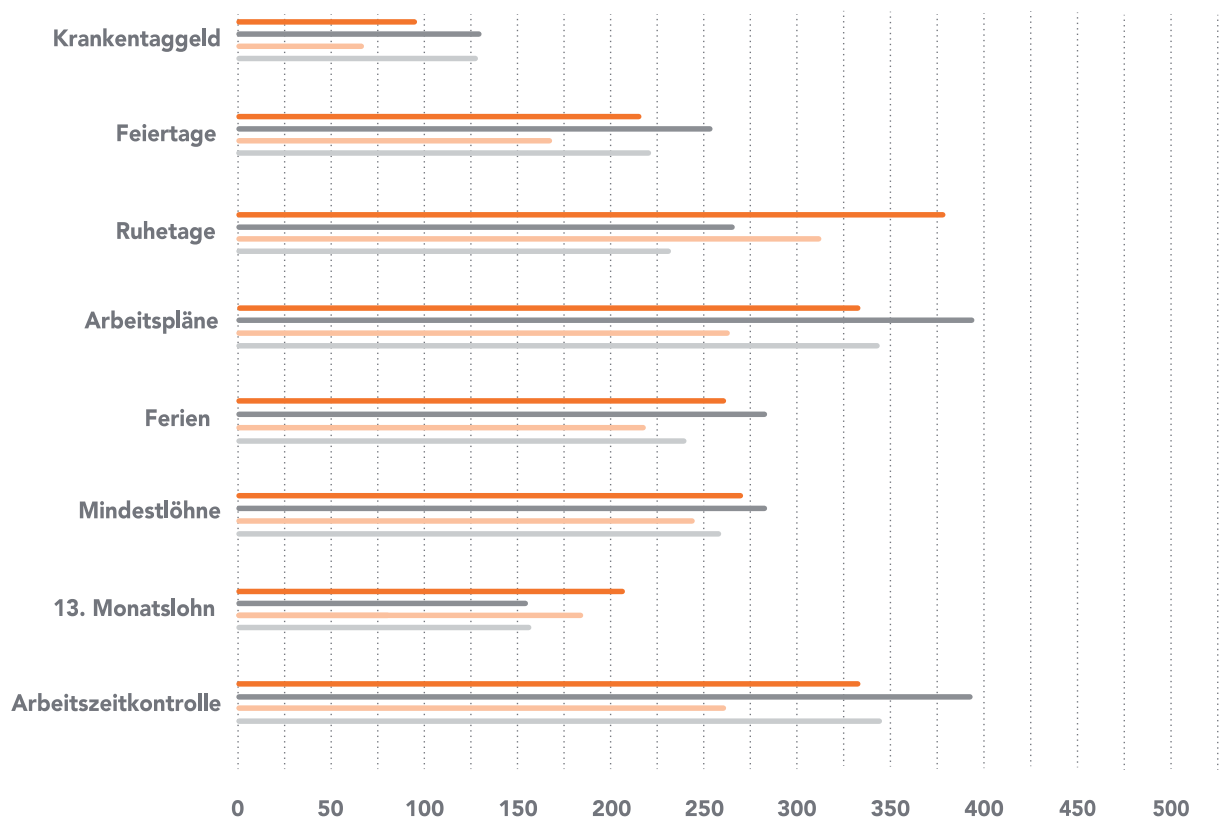


Vertragsvollzug – Klagen

Festgestellte Verstöße gegen den L-GAV auf Grund von Einzel- und Verbandsklagen

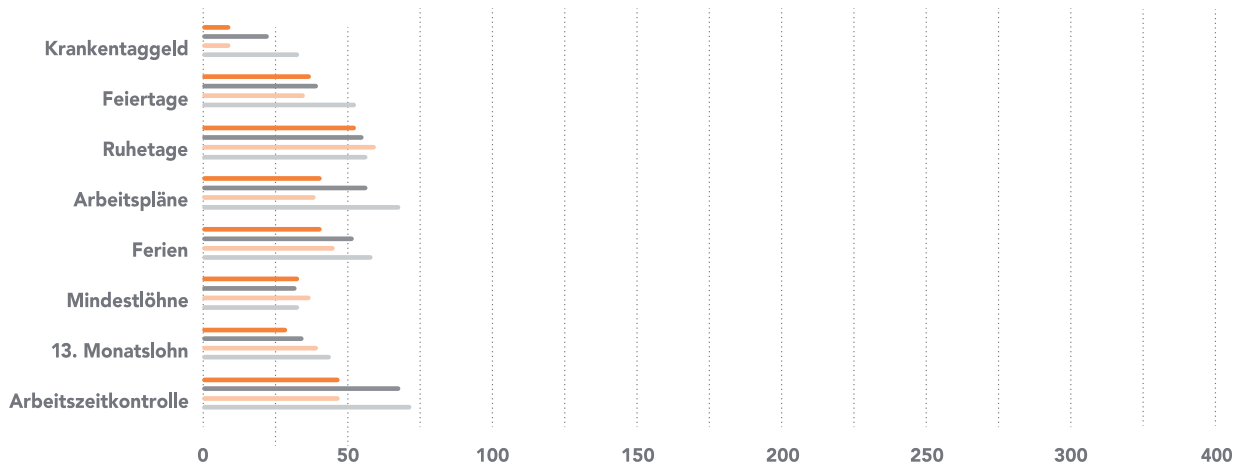


Gesamt 2025 wurden insgesamt 598 Betriebe anhand von eingereichten Klagen kontrolliert (95 Hotels und 503 Restaurants). 2024 waren es 632 Betriebe (116 Hotels und 516 Restaurants).



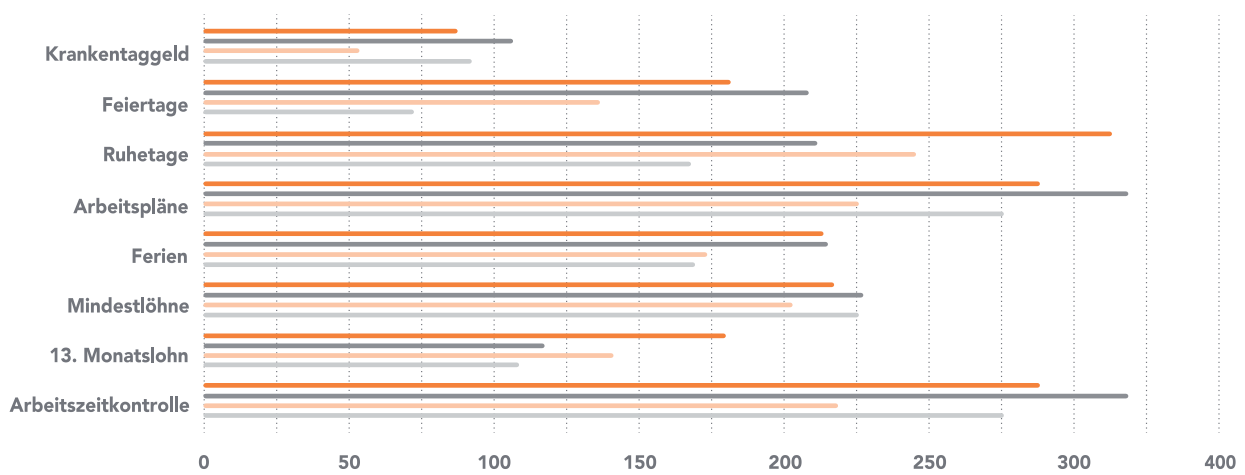
Hotels

Im Jahr 2025 wurden 95 Hotels geprüft (Vorjahr: 116).



Restaurants

Im Jahr 2025 wurden 503 Restaurants geprüft (Vorjahr: 516).



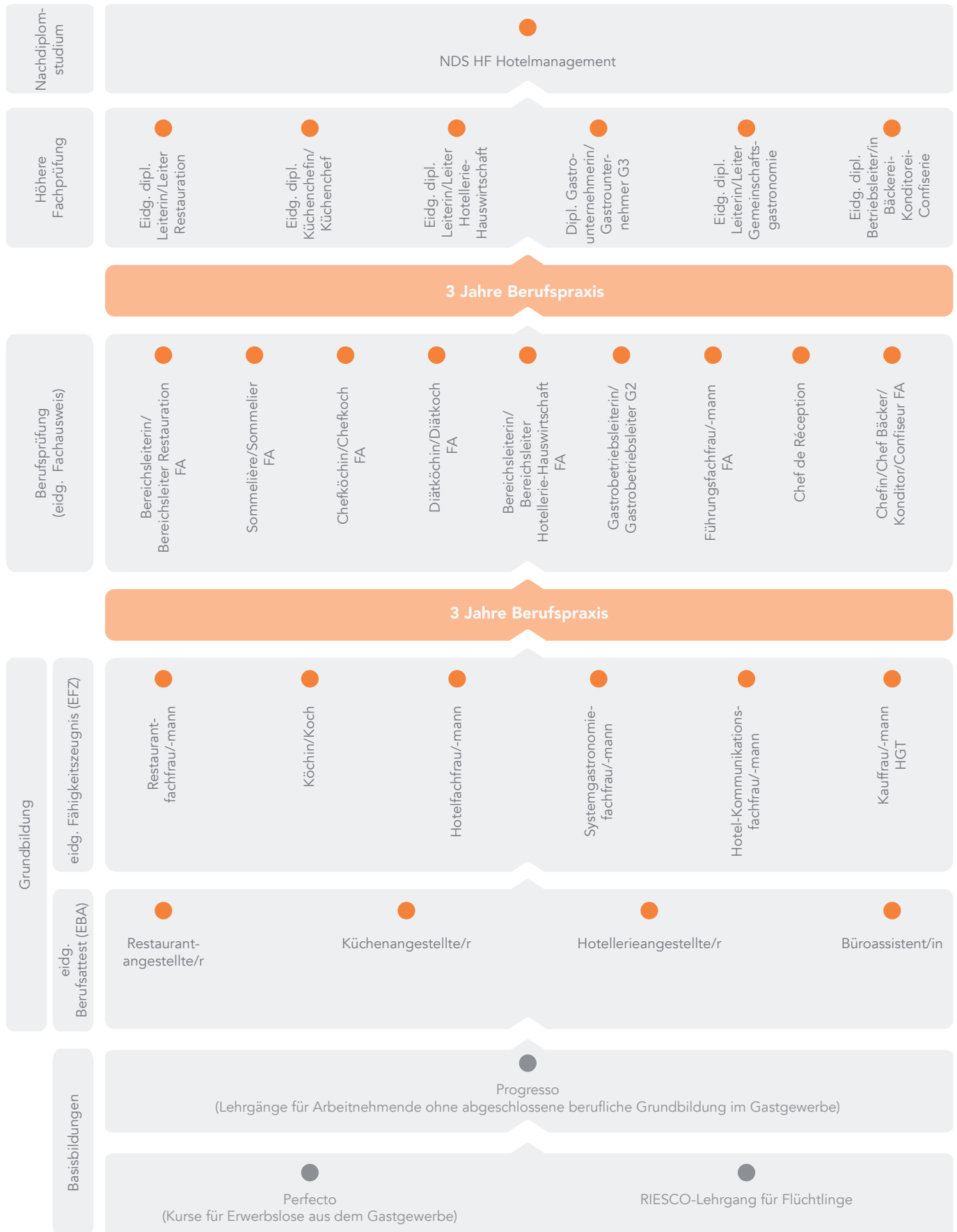
Dank des L-GAV: günstige Weiterbildungen auf allen Stufen

Der L-GAV schafft nicht nur bei Löhnen und Arbeitsbedingungen gleich lange Spiesse für alle. Er finanziert auch die Aus- und Weiterbildungen in einem Ausmass wie kaum eine andere Branche. Die Subventionen für Lehrgänge und Weiterbildungskurse – aktuell gibt es über 40 Angebote – stehen allen Mitarbeitenden zur Verfügung, welche in Betrieben arbeiten, welche zwingend dem L-GAV unterstellt sind.

Mitarbeitende müssen für diese Weiterbildungen keine Ferien- oder andere freien Tage einsetzen; die meisten Weiterbildungen werden als Arbeitszeit angerechnet. Die Betriebe erhalten für einen Grossteil der Weiterbildungs- und Prüfungstage, den ihre L-GAV-unterstellten Mitarbeitenden absolvieren, Lohnausfallentschädigungen.



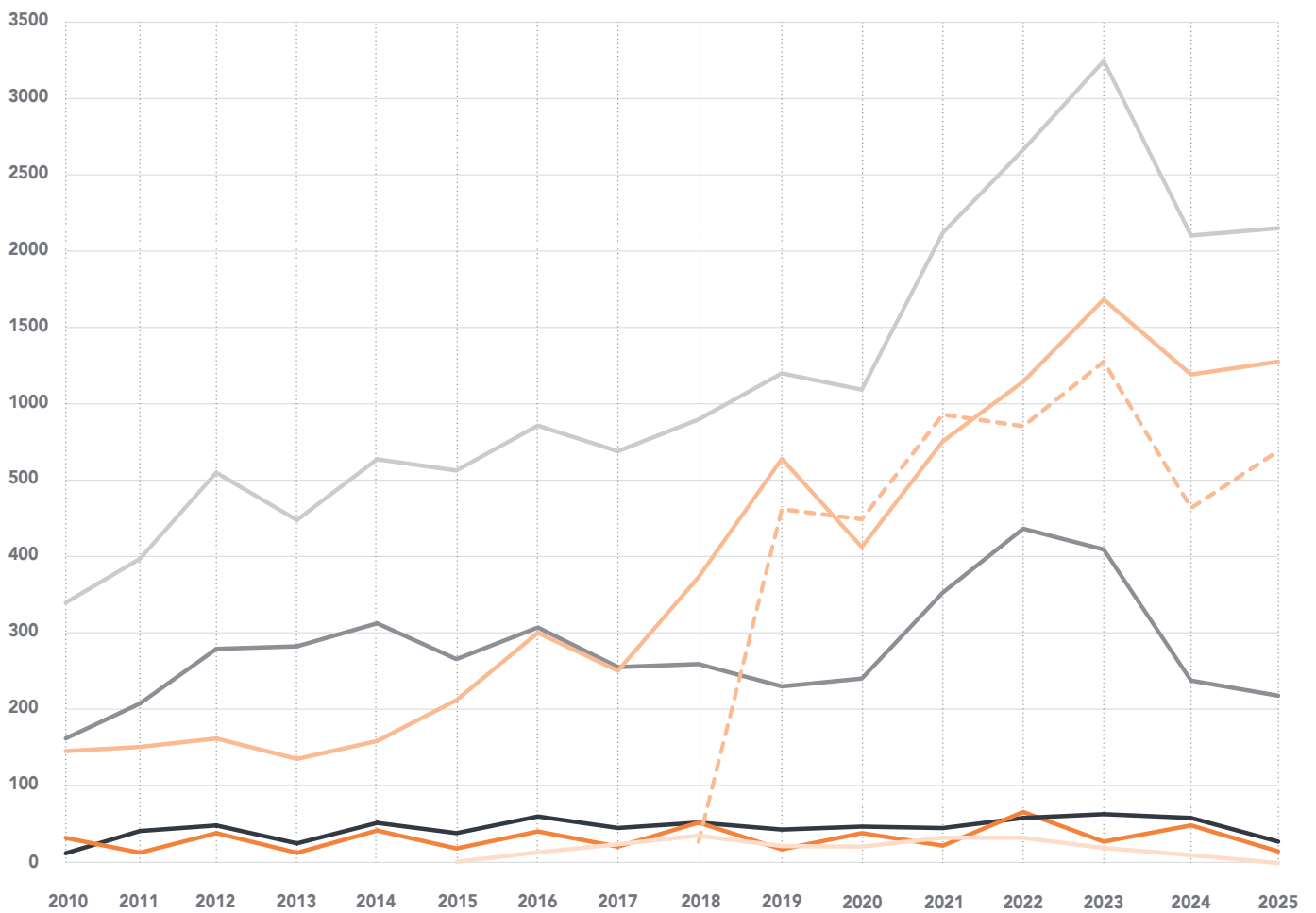
Von der Basisqualifikation zur höheren Fachprüfung



Bewilligte Anträge

- Grundangebote
- Nachholbildungen
- Berufsprüfungen
- Höhere Fachprüfung
- Höhere Fachschulen
- Weiterbildungsangebote*
- Total bewilligte Anträge

*werden erst seit 2018 subventioniert



Sollziel erfüllt – mehr Anträge wünschenswert

Das Ziel, jährlich mindestens 2'000 Subventionsanträge für Weiterbildungen zu bewilligen, wurde auch in 2025 mit 2'121 Personen klar erreicht. Angesichts der über 270'000 Mitarbeitenden im Gastgewerbe wäre jedoch eine höhere Zahl an Weiterbildungswilligen, welche auch durch deren Arbeitgebende motiviert und unterstützt würden, wünschenswert. Seit dem Start des Aus- und Weiterbildungsprogrammes im Jahr 2010 haben sich dank des L-GAV 19'626 Mitarbeitende mittels Subventionen weitergebildet.

2025 waren zudem folgende Entwicklungen berichtenswert:

- Die Grundangebote erfreuen sich weiterhin grosser Beliebtheit und konnten im Berichtsjahr nochmals leicht zulegen.
- Den grössten Anstieg verzeichneten die Berufsbildnerkurse, eine erfreuliche Entwicklung auch zugunsten der Lernenden in der Branche.
- Das Programm wird jährlich aktualisiert. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2025 der Berufsbildnerkurs von GastroBern und Gastro Kanton Zürich.
- Nicht mehr im Finanzierungsprogramm seit 2025 sind: Wasser-Sommelier, Spirituosen-Sommelier.

Alle subventionierten Angebote in den jeweiligen Kurssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch sind immer online auf weiterbildung-inklusive.ch. Die Kontingente für Subventionen pro Jahr sind beschränkt. Anträge werden nach Eingang berücksichtigt.



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem Smartphone, um zur Website weiterbildung-inklusive.ch zu gelangen.

Grundangebote

	2025	2024	2023	2022
Progresso	301	284	377	328
fide Sprachkurs Gastronomie/Hotellerie (dezentral)	911	908	1'239	838
Kurs für Kellnerin/Kellner	1	6	9	9
Verkaufskurs im Gastgewerbe	–	7	41	4
Kurs für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	6	10	45	29
Kurs für Küchenhelfer	2	1	–	4
Total	1'221	1'216	1'711	1'212

Nachholbildungen

	2025	2024	2023	2022
Küchenangestellte/r, Restaurationsfachangestellte/r und Hotellerieangestellte/r mit eidg. Berufsattest (EBA)	8	6	28	17
Koch/-köchin, Diätkoch/-köchin, Restaurationsfachfrau/-mann, Hotelfachfrau/-mann, Fachfrau/-mann Hauswirtschaft, Kaufmann/Kauffrau Branche Hotel-Gastro-Tourismus mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ)	25	60	45	46
Total	33	66	73	63

Berufsprüfungen

	2025	2024	2023	2022
Chefkoch/-köchin	52	64	112	119
Bereichsleiter/in Restauration	27	19	31	48
Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft	5	8	10	17
Chef de Réception	25	3	30	22
Führungsfachfrau/-mann (alle Module)	13	19	20	16
Gastro-Betriebsleiterseminar (G2)	68	71	170	156
Sommelier/Sommelière	–	35	–	35
Diätköchin/Diätkoch	16	19	29	18
Total	206	235	402	431

Höhere Fachprüfungen

	2025	2024	2023	2022
Küchenchef/in	kein Start	26	kein Start	24
Leiter/in Restauration	kein Start	5	kein Start	3
Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft	kein Start	2	kein Start	2
Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie	kein Start	3	kein Start	7
Gastro-Unternehmerseminar (G3)	15	22	27	31
Total	15	58	27	67

Höhere Fachschulen

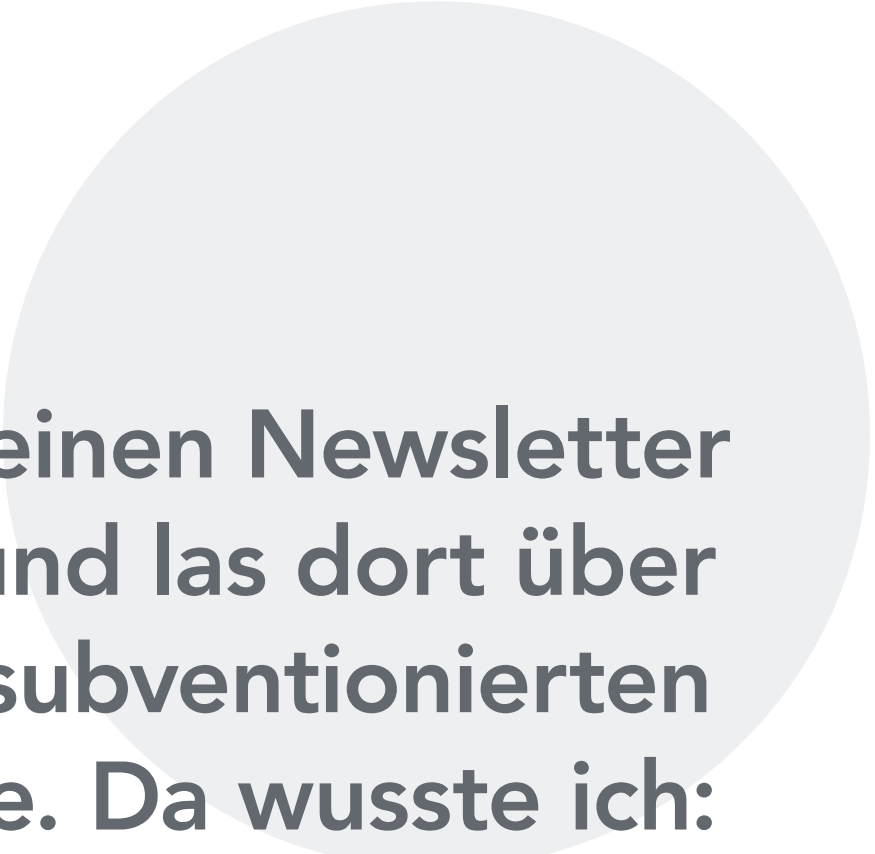
	2025	2024	2023	2022
Nachdiplomstudium HF Hotelmanagement	–	18	24	24

Weiterbildungslehrgänge

	2025	2024	2023	2022
Berufsbildnerkurse	348	224	221	24
Tageskurs Ausbildner von Hotel & Gastro formation Schweiz	96	53	75	105
Weiterbildungslehrgang Avantgardistische Küche	–	–	11	16
Wein-Sommelier 1. Teil	28	58	132	77
Wein-Sommelier 2. Teil	13	19	45	35
Bier-Sommelier	11	13	53	44
Wasser-Sommelier	–	2	11	6
Spirituosen-Sommelier	–	8	24	16
Käse-Sommelier	5	7	19	14
Kaffee-Sommelier	–	–	13	13
Gastro-Grundseminar G1	93	12	500	276
Top Ausbildungsbetrieb	34	31	99	119
Director of E-Commerce	14	21	69	20
Pizzaiolo/a-Kurs	–	2	8	12
Modulare Expertenausbildung	–	–	18	–
Gesundheitsfördernder Umgang mit Lernenden	4	7	20	28
Total	646	457	1'318	864

Weggis im März 2026

Jonas Schmid, Leiter Subventionen,
Hotel & Gastro formation Schweiz



« Ich hatte einen Newsletter erhalten und las dort über die stark subventionierten Lehrgänge. Da wusste ich: Jetzt musst Du es machen, jetzt hast Du keine Ausreden mehr. »

– Raffael Zäch,

Absolvent Höhere Fachprüfung Leiter Gemeinschaftsgastronomie mit eidg. Diplom

Abgeschlossene und laufende Projekte

Im Jahr 2025 haben die Aufsichtskommission und die Kontrollstelle zusammen die nachfolgenden Projekte fortgeführt. Diese optimieren Arbeitsabläufe und dienen der Kommunikation mit der Branche.

IT

Die bereits laufenden Arbeiten zur Gesamterneuerung der IT-Lösung wurden 2025 weitergeführt. Ein grosser Fokus lag im Jahr 2025 auf der Integration von Künstlicher Intelligenz in unsere Tätigkeitsgebiete. Es wurden verschiedene Anwendungsgebiete eruiert und eine Prioritätenliste erstellt. Die Umsetzung erfolgt in den kommenden Monaten und Jahren. Die Sicherheitsmassnahmen waren weiterhin ein Thema. Zudem wurde in unserer Betriebsdatenbank ein neuer Mandant für die Durchführung der Kontrollen im Auftrag der Paritätischen Kommission Bäcker-Confiseure programmiert.

ISO-Zertifizierung der Kontrollstelle

Die Kontrollstelle hat im Januar 2025 das zweite Rezertifizierungs-Audit durchlaufen und ohne Abweichungen bestanden, nachdem sie bereits im November 2024 erfolgreich das interne Audit absolviert hat. Laufende notwendige Arbeiten an einzelnen Prozessen, Anleitungen und Merkblättern werden durch die verantwortlichen Mitarbeitenden zeitnah vorgenommen. Zudem werden laufend neue Prozesse, Anleitungen und Merkblätter erstellt. Das ISO-System wird insgesamt als sehr hilfreich für die tägliche Arbeit beurteilt. Im November 2025 fand bereits erfolgreich das interne Audit für das im Januar 2026 anstehende Aufrechterhaltungs-Audit statt.

Durchführung Kontrollen im Auftrag der Paritätischen Kommission Bäcker-Confiseure (pkbc)

Die Kontrollstelle hat im Berichtsjahr die Zusage der pkbc für die Durchführung der Kontrollen in ihrem Auftrag erhalten. Wir werden künftig die Stichproben und Lohnbuchkontrollen im Auftrag der pkbc durchführen. Im Berichtsjahr wurden bereits vorbereitende Arbeiten vorgenommen, damit im Jahr 2026 zeitnah die Durchführung der Kontrollen in Angriff genommen werden kann.

Zukunft des Gastgewerbes

Die Sozialpartner haben eine Hochschule für Tourismus mit der Erstellung einer Zukunftsstudie über das Gastgewerbe beauftragt. Mit dieser Studie soll die Frage beantwortet werden, wohin sich das Gastgewerbe in den nächsten zehn Jahren entwickelt. Die Ergebnisse der Studie lagen Ende des Jahres 2024 vor. Der Ausschuss und die Aufsichtskommission haben sich im Jahr 2025 vertieft mit den Ergebnissen dieser Studie befasst.



2025 wurde das Informations-Video «Höhere Fachprüfungen – Dein Weg an die Spitze im Gastgewerbe» lanciert.

Strategie Aus- und Weiterbildung

Der Ausschuss hat sich im Berichtsjahr intensiv mit der Weiterführung der durch den L-GAV finanzierten Aus- und Weiterbildungen im Gastgewerbe beschäftigt. Auch im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen über den L-GAV soll eine Strategie für die kommenden Jahre festgelegt werden. Diese wird in Zusammenarbeit mit unserem Bildungspartner, der Hotel & Gastro formation in Weggis, erarbeitet und soll bis im ersten Quartal des folgenden Jahres vorliegen.

Nachholbildung nach Art. 32 BBV

Um die Nachholbildung nach Art. 32 der Berufsbildungsverordnung zu fördern, wurde die Hotel & Gastro formation beauftragt, ein Pilotprojekt zu starten, in welchem die Personen, welche eine solche Nachholbildung absolvieren, in eigenen Klassen geführt werden. Der Start dieses Pilotprojekts ist für August 2026 vorgesehen.

Gut für alle – vergünstigte Weiterbildungen dank des L-GAV

Die drei Informationskampagnen «L-GAV: Gut für alle», «Weiterbildung inklusive» und «Progresso» wurden auch 2025 weitergeführt. Mitarbeitende und Betriebe erhalten

damit regelmässig Inhalte, Empfehlungen und Anregungen rund um den L-GAV und die damit finanzierten Aus- und Weiterbildungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde u.a. ein Schwerpunkt auf die Orientierung über die Arbeitsausfallentschädigungen für Betriebe bei Weiterbildungen ihrer Mitarbeitenden gelegt. Zudem testete die Kampagne „Weiterbildung inklusive“ einen Chatbot auf der Website und lancierte ein Infovideo über die Höheren Fachprüfungen.

Die «Progresso-Kampagne» orientierte schwerpunktmässig über den digitalen Theorieteil, erreichte potenzielle Teilnehmenden auch in deren Muttersprachen und veröffentlichte ein Infovideo über den Fachbereich Hauswirtschaft.

Beide Bildungskampagnen setzten zudem weiterhin auf den umfassenden Massnahmen-Mix aus Broschüren, Flyern, Print- und Online-Beiträgen, Messe-Auftritten, Anlässen, Social- und Multimedia.

Vollzugsorgan des Landes-Gesamtarbeitsvertrags

Die paritätische Aufsichtskommission setzt sich zusammen aus Vertretern der Vertragsverbände HotellerieSuisse, GastroSuisse und Swiss Catering Association auf Arbeitgeber- und Hotel & Gastro Union, Unia und Syna auf Arbeitnehmerseite. Den Vorsitz führt ein neutraler Obmann.

Als Vollzugsorgan überwacht die Aufsichtskommission die Einhaltung der Vertragsbestimmungen des L-GAV, findet Lösungen zu Grundsatzproblemen und klärt Auslegungsfragen.



Paritätische Aufsichtskommission

Neutraler Obmann	Peter Hohl, lic. oec. HSG, Pfaffhausen *
HotellerieSuisse	Bettina Baltensperger, Juristin, Bern * Thomas Hostettler, Luzern Patrick Hauser, Luzern
GastroSuisse	Christian Belser, lic. iur., Zürich ** Tobias Burkhalter, Bern Samuel Vörös, Luzern Massimo Suter, Morcote Fredy Bruder, Kölliken
Swiss Catering Association	Christian Hodler, Fürsprecher, Bern *
Hotel & Gastro Union	Roger Lang, Luzern * Selena Brusorio, Luzern Timotheus Dübendorfer, Luzern Esther Lüscher, Leimbach Oliver Schärli, Luzern Felix Iseli, Diegten
Unia	Mauro Moretto, lic. phil. hist., Bern * Manuel Käppler, Basel
Syna	Guido Schluep, Olten **
Sekretariat	Christine Büchler, Muri
Revisionsstelle	RSM Switzerland AG, Zürich

* Mitglied des Ausschusses der Aufsichtskommission

+ Mitglied der Geschäftsprüfungsdelegation

Stand 31.12.2025



Stand 31.12.2025

Tätigkeit der Kontrollstelle des Landes-Gesamtarbeitsvertrags

Die Kontrollstelle des L-GAV mit Sitz in Basel hat folgende drei Hauptaufgabengebiete:

- Als ausführendes Organ der Aufsichtskommission hat sie das Recht und die Pflicht in den Betrieben zu prüfen, ob die Vertragsbestimmungen eingehalten werden. Sie tut dies im Auftrag der Aufsichtskommission, auf Beschwerde oder auf Antrag eines Vertragsverbandes, eines Kantons oder eines Mitarbeitenden im Gastgewerbe hin.

- Als neutrale Anlaufstelle für Arbeitgebende und Arbeitnehmende gibt sie unentgeltlich Auskunft bei Rechtsfragen rund um den L-GAV. Mit Dokumentationen zu Änderungen im Vertrag hält sie Interessengruppen wie Unterstellte, Gerichte oder Sozialdienste auf dem aktuellsten Stand.
- Ihr obliegt der jährliche Einzug der Bildungs- und Vollzugskostenbeiträge gemäss Art. 35 L-GAV. Die so generierten Mittel werden zur Deckung der Kosten des Vertragsvollzuges und zur Professionalisierung der Branche mittels finanzieller Unterstützung der beruflichen Aus- und Weiterbildung verwendet.



Die Jahresrechnung steht zum Download bereit unter www.l-gav.ch oder wird auf Anfrage an info@l-gav.ch in gedruckter Form per Post zugestellt.